

## Quartierplan "LIDL" - Öffentliche Mitwirkung

Gemäss § 7 des Raumplanungs- und Baugesetzes wird das öffentliche Mitwirkungsverfahren betreffend der Quartierplanung "LIDL" durchgeführt. Die Bevölkerung kann im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens Einwendungen vorbringen und eigene Vorschläge einreichen, die - soweit sie der Sache dienen - bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.

**Die Mitwirkungsaufgabe dauert vom Montag 20. Juni 2022 bis Mittwoch 20. Juli 2022.**

Die Unterlagen können während der Auflagefrist zu den Schalterstunden, Montag und Donnerstag 10.00-12.00/14.00-17.00 Uhr, Dienstag 07.30-12.00/14.00-17.00 Uhr, Mittwoch 10.00-12.00/14.00-18.00 Uhr sowie Freitag 10.00-12.00/14.00-16.00 Uhr, bei der Abteilung Bau und Unterhalt (Erdgeschoss Gemeindehaus) oder auf der Homepage der Gemeinde Lausen unter [www.lausen.ch](http://www.lausen.ch) eingesehen werden.

Allfällige Einwände, Wünsche oder Vorschläge zur Planung sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat Lausen, Grammontstrasse 1, 4415 Lausen zu richten.

---